

## PROTOKOLL ZUM KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLUSS DER WERBUNG UND MARKTKOMMUNIKATION WIEN 2019/2020

Die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien und der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, vereinbaren:

1. Die **Mindestgrundgehälter** (§ 20) werden in allen Verwendungsgruppen erhöht mit Wirkung ab
  - 1.1.2019 um 2,2% plus €25 erhöht;
  - 1.1.2020 um die durchschnittliche Inflationsrate des Zeitraums November 2018 bis Oktober 2019 plus 0,5%.

Es erfolgt jeweils eine Aufrundung auf die nächsthöheren 10 Cent-Betrag.

2. Die **Lehrlingsentschädigungen** werden mit 1.1.2019 und 1.1.2020 jeweils um 3,8% erhöht.
3. Für das Jahr 2019 wird für alle ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge ein Zeitguthaben im Ausmaß von 1/5 ihres wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes vereinbart. Dieses Zeitguthaben ist bis 31.12.2019 zu verbrauchen; anderenfalls verfällt dieser Anspruch. Dies gilt sinngemäß auch für das Jahr 2020.
4. Die **Tag- und Nächtigungsgelder** (§ 4 Zusatz-KV) und die **Nachtarbeitszulagen** (§ 6) werden erhöht ab
  - 1.1.2019 um 2,02%,
  - 1.1.2020 um die durchschnittliche Inflationsrate des Zeitraums November 2018 bis Oktober 2019.

5. An **§ 7b** wird folgender **Absatz 3** angefügt:

(3) Für Geburten ab dem 1. Jänner 2019 gilt:

Zeiten einer Karenz im Sinne des Mutterschutzgesetzes bzw. des Väterkarenzgesetzes sind im Ausmaß von höchstens 22 Monate pro Kind für bis zu 2 Kinder als Vordienstzeit sowie im Rahmen der Vorrückung zu berücksichtigen.

Diese Höchstgrenzen gelten auch für Karenzen nach Mehrlingsgeburten. Die Anrechnung als Vordienstzeit gilt nur bei Arbeitgeberwechsel zwischen Arbeitgebern, die diesem Kollektivvertrag unterliegen.

Liegt neben einer Karenz gleichzeitig ein Dienstverhältnis vor, so erfolgt die Anrechnung nur einfach.

6. Neu **§ 3a**: Eingetragene PartnerInnenschaften sind für Ansprüche dieses Kollektivvertrages der Ehe gleichgestellt.
7. Klärung der steuerlichen Behandlung von **Reisekosten** in Hinblick auf eine ev. erforderliche Regelungsermächtigung zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
8. Start der **Reformgespräche** am 13. Dezember 2018 – insbesondere betreffend Arbeitszeit.
9. **Geltungsbeginn** 1.1.2019.

Wien, am 29.11.2018

### Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien

Obmann:

Marco Schreuder

Geschäftsführer:

Mag. Werner Neudorfer

### Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Verhandlungsleiter:

Leonhard Göser

Stv. Geschäftsbereichsleiterin:

Helga Fichtinger